

XXII. GP.-NR

1917 /J  
2004 -06- 17**Anfrage**

der Abgeordneten Heinzl  
und GenossInnen  
an den Bundesminister für Inneres  
betreffend Team 04 – Vorschläge zur Umstrukturierung der Kriminalpolizei in  
St. Pölten

Wie das Bundesministerium für Inneres (MR Dr. Buxbaum) in seiner Stellungnahme zur Petition Nr. 18 betreffend „Erhaltung des Personalstandes der Kriminalpolizei St. Pölten“ vom 19.05.2004 ausführt, ist man im Innenministerium der irrigen Ansicht, dass derzeit nur 19 Kriminalbeamte in der Bundespolizeidirektion St. Pölten zur Bekämpfung der Kriminalität vorgesehen sind und die Umsetzung des Team-04 Entwurfes nur eine geringe Absenkung der Planstellenzahl von 19 Planstellen auf 16 Planstellen zur Folge hätte.

Tatsächlich sind derzeit aber 29 Planstellen für Kriminalbeamte in der BPD St. Pölten vorhanden, von denen 28 Planstellen auch besetzt sind.

**Die Umsetzung des Team-04-Entwurfs führt also nicht zu einer Verringerung um 3 Planstellen (wie der zuständige Beamte im BMI offensichtlich glaubt), sondern zu einer Verringerung um 13 (!) Planstellen bzw. zu einer Verringerung des Personalstandes für Kriminaldienstangelegenheiten um 12 Beamte (das sind 48 Prozent des aktuellen Personalstandes!!!!). Die Kriminalabteilung der BPD St. Pölten wird also fast halbiert!**

Wie der Stellungnahme von Dr. Buxbaum zu entnehmen ist, sollen diese Kriminalbeamten in das Landeskriminalamt Niederösterreich mit Dienort Wien übernommen werden (dies ist eine Interpretation der Formulierung „Durch die Umstrukturierung kommt es nicht [...] zu einer Kürzung des Personalstandes[...]“ in der Stellungnahme).

Die 12 betroffenen Beamten müssen also in Zukunft morgens nach Wien fahren, wo Sie (oder ihre LKA-Kollegen in gleicher Personalstärke) sich dann hauptsächlich um Kriminalangelegenheiten in der Stadt St. Pölten kümmern müssen, da sie bereits jetzt dort voll ausgelastet sind. Der einzige Unterschied besteht darin, dass Vor-Ort Erhebungen durch die Anreise aus Wien erschwert werden und die betroffenen Beamten eine zusätzlich wöchentliche Pendelzeit zum Arbeitsplatz von zumindest 15 Stunden in Kauf nehmen müssen, für die im Team-04-Entwurf keine zeitliche oder monetäre Abgeltung vorgesehen ist.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgende

